



Merkblatt Unterrichtsbesichtigungen

Im Zusammenhang mit Unterrichtsbesichtigungen bei Lehrkräften sind folgende Hinweise zu beachten, die den zu besichtigenden Lehrkräften zur Kenntnis zu geben sind:

I. Verfahren

Der Termin der Unterrichtsbesichtigung wird der Lehrkraft mindestens 14 Tage vorher schriftlich mitgeteilt.

Die Festlegung der zu besichtigenden Unterrichtsstunde(n) erfolgt durch die Besichtigende / den Besichtigenden.

Für jede Unterrichtsstunde ist ein Unterrichtsentwurf vorzulegen. Dieser muss in der Regel einen Werktag vor der Unterrichtsbesichtigung bei allen dienstlich Beteiligten vorliegen.

Die Besprechungen finden in der Regel im Anschluss an die Unterrichtsstunden statt.

Bei der zeitlichen Anordnung weiterer Elemente in einem Beurteilungsverfahren (z.B. Gespräch zur angestrebten Funktion, Leitung einer Konferenz, Beratung einer Lehrkraft) wird bei mehr als einem Bewerber im jeweiligen Verfahren auf das Gebot der Vergleichbarkeit geachtet.

II. Stundenentwürfe

Der Unterrichtsentwurf dient der Information über das konkrete Unterrichtsvorhaben und dokumentiert die Planungsüberlegungen der Lehrkraft. Er besteht aus einem Deckblatt, einem Textteil und einem Anhang. Der Textteil soll nicht mehr als drei Textseiten umfassen.

1. Das Deckblatt enthält Angaben über

- die Lehrkraft (Name, Vorname, Amtsbezeichnung)
- die Schule
- Ort und Zeitpunkt der Unterrichtsbesichtigung
- die Lerngruppenbezeichnung
- das Thema der Unterrichtssequenz
- das Thema der Unterrichtsstunde

2. Im Textteil des Stundenentwurfes ist auf folgende Planungsmerkmale einzugehen:

- Stundenbezogene Charakterisierung der Lerngruppe
- Einordnung der Stunde in den Unterrichtszusammenhang
- Stundenbezogene didaktische Überlegungen und Entscheidungen
- angestrebter Kompetenzzuwachs
- Stundenbezogene methodische Entscheidungen

3. In den Anhang zum Stundenentwurf sind aufzunehmen:

- Stundenverlaufsplan in tabellarischer Form
- Kommentierter Sitzplan aus Blickrichtung der Besichtigenden
- Materialien zur Stunde
- Hausaufgabenstellungen (zur Stunde, aus der Stunde)

Der Entwurf ist zu unterschreiben.

III. Zusätzliche Unterlagen

Zur Gewährung eines Einblickes in den Unterrichtszusammenhang sind zur besichtigten Stunde vorzulegen:

1. das Kursheft bzw. das Klassenbuch
2. die bewerteten schriftlichen Arbeiten der betreffenden Lerngruppe
3. etwaige Förderpläne